



Eva-Maria Ehlers
Geschäftsführerin
Tel.: 0421 48 99 98 90
eva-maria.ehlers@buengerhaus-hemelingen.de

Bremen, .23.06.2020

Schutz- und Hygiene-Konzept zur Abwehr von Infektionen mit COVID-19 im Bürgerhaus Hemelingen

0. Präambel

Das Bürgerhaus Hemelingen ist sich als Gemeinschaftseinrichtung der hohen Verantwortung bewusst, wenn es um eine Öffnung der Einrichtung geht. Alle hier geltenden Vorschriften basieren auf den jeweils gültigen Allgemeinverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die besonders zu schützenden Risikogruppen, sodass wir sie alle bitten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten um das Entstehen neuer Infektionsketten zu verhindern. Eine Abweichung vom Konzept und den Hinweisen und Auflagen der Mitarbeiter*innen führt zu einem Ausschluss zu den Aktivitäten im Bürgerhaus Hemelingen.

1. Prävention

a) Alle Mitarbeiter*innen, sowie Nutzer*innen des Hauses sind angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen. Zu Beginn des Arbeitsantrittes müssen die Hände intensiv gewaschen werden. Anleitungen dazu hängen bei allen Sanitärbereichen aus. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte vermieden werden. Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln müssen die Hände intensiv entsprechend der aushängenden Anleitungen gewaschen werden. Auch entsprechende Desinfektionsmittel sind zu verwenden.

b) Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird empfohlen.

c) Husten und Niesen soll nach Möglichkeit in Wegwerf-Tücher erfolgen, ansonsten in großen Abstand von Menschen in die Ellenbeuge.

d) Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen dürfen sich nicht näher als 1,5 Meter zueinander befinden. Ansammlungen von Menschen in kleinen Räumen müssen vermieden werden.

e) Alle genutzten Räume müssen gut belüftet sein und müssen regelmäßig gelüftet werden. Zur besseren Belüftung sollen nach Möglichkeit auch die Türen der Räume geöffnet bleiben.

f) Mitarbeiter*innen werden gebeten nach Möglichkeit die Anreise zur Arbeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mundschutz zu tragen.

g) Die Nutzer*innen des Hauses werden von den Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses auf die Schutz- und Hygiene-Vorschriften bei Betreten hingewiesen. Diese hängen im Haus aus und können auch jederzeit an Nutzer*innen ausgehändigt werden.

h) Je nach Größe der genutzten Räume gibt es eine Begrenzung der Anzahl der Nutzer*innen. Sollten die Gruppengröße die Begrenzung überschreiten, müssen die für die Nutzung verantwortlichen Nutzer*innen Lösungen finden (z.B. unterschiedliche Teilnehmer*innen wochenweise abwechselnd o.a.)

i) Beim Betreten des Bürgerhauses muss sich jede Person in ein Kontaktprotokoll eintragen, welches ggf. an die zuständigen Behörden weitergeleitet wird. Wer dies nicht wünscht, kann das Bürgerhaus Hemelingen nicht betreten.

2. Reinigung

a) Es erfolgt pro Werktag eine intensive Reinigung der Sanitärbereiche, sowie der genutzten Küchenbereiche.

b) Die Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses Hemelingen sind dazu angehalten, Orte und Gegenstände, die häufig mit den Händen berührt werden regelmäßig intensiv zu reinigen. Mindestens einmal pro Stunde muss dieses von der Haustechnik durchgeführt werden bzw. nach jedem bekannten Kontakt z.B. mit einer Türklinke etc.

c) Oberflächen müssen regelmäßig mindestens einmal pro Stunde gereinigt werden.

d) Genutzte Reinigungsmaterialien, wie Schwämme, Tücher, Handtücher usw. müssen täglich erneuert werden und müssen nach der Nutzung mit kochendem Wasser ausgespült werden. Wischmopps müssen nach der Nutzung bei hoher Temperatur (90°C) gewaschen werden.

e) Die Reinigung der Räumlichkeiten vor und nach der Nutzung muss von den Nutzer*innen (organisiert durch Gruppenleiter*innen, Kursleiter*innen etc.) durchgeführt werden. Dazu werden vom Bürgerhaus Materialien zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses halten dieses nach.

f) Pro genutzten Raum werden Reinigungsprotokolle geführt. Diese sind von den Nutzer*innen (organisiert durch Gruppenleiter*innen, Kursleiter*innen etc.) nach jeder Reinigung auszufüllen. Die Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses halten dieses nach.

3. Symptome

a) Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen des Hauses sind verpflichtet Symptome, die typisch für eine COVID-19- Infektion sind sofort bei der Geschäftsführung (auch telefonisch) anzuzeigen. Dazu gehören insbesondere Halsschmerzen, Husten und Fieber.

b) Sollten bei Mitarbeiter*innen oder Nutzer*innen des Hauses Symptome, die typisch für eine COVID-19- Infektion sind, beobachtet werden, sind diese ebenfalls anzuzeigen.

c) Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen die Symptome zeigen, dürfen das Bürgerhaus Hemelingen nicht betreten.

4. Infektion

a) Sollte dem Bürgerhaus Hemelingen eine Infektion eines/einer Mitarbeiter*in oder Nutzer*in bekannt werden, wird dieses von der Geschäftsführung beim Gesundheitsamt gemeldet und diese Personen dürfen das Bürgerhaus nicht betreten und werden angewiesen während ihrer ärztlich verordneten Quarantänezeit ihr Zuhause nicht zu verlassen bzw. den Anweisungen des Gesundheitsamtes zu folgen. Das Ergebnis eines Testes sollte der Geschäftsführung sofort mitgeteilt werden.

b) So lange es notwendig ist, werden Kontaktprotokolle(siehe Anhang) im Bürgerhaus Hemelingen geführt. Durch das protokollieren der Besucher können effektiv Kontaktpersonen mit einer COVID-19 angesteckten Person ermittelt und diese benachrichtigt werden. Diese Daten werden im Falle einer Infektion an die entsprechenden Behörden ausgehändigt. Die Protokolle werden gemäß der Datenschutzverordnung intern, nicht öffentlich zugänglich, aufbewahrt und nach 3 Monaten vernichtet.

c) Verdachtspersonen dürfen das Bürgerhaus Hemelingen für 14 Tage nicht betreten und werden angewiesen für diese Zeit ihr Zuhause nicht zu verlassen.

d) Bekannt gewordene Fälle werden vom Bürgerhaus Hemelingen an die zuständigen Behörden, inklusive der jeweiligen Kontaktprotokolle weitergeleitet und dann deren Empfehlungen gefolgt.

5. Schutz von Risikogruppen

Der Begriff Risikogruppe definiert sich immer an der aktuellen Einschätzung des Robert-Koch-Instituts.

a) Risikogruppen werden durch die in diesem Konzept beschriebenen Hygienemaßnahmen besonders geschützt.

b) Die gebotenen Abstandsregeln sind zu jeder Zeit von jeder/m Nutzer*in und Mitarbeiter*in einzuhalten.

c) Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske wird besonders für Risikogruppen empfohlen.

d) Die Gruppenleiter*innen, Ansprechpartner*innen, Kursleiter*innen etc., sind genauso wie die Mitarbeiter*innen des Bürgerhauses dazu angehalten für die Hygiene in den genutzten Räumen zu Sorgen.

e) Menschen mit Vorerkrankungen wird geraten die Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten.

6. Sonstiges

a) Bei Veranstaltungen, die im Rahmen der Allgemeinverfügungen zulässig sind, ist darauf zu achten, dass es nicht zu Ansammlungen während der Anreise, Veranstaltung und Abreise kommt.

b) Bei Gruppen, in denen gesungen wird, bzw. mit schwerhörigen gearbeitet wird, muss ein Mindestabstand von min. 4 m zwischen Menschen eingehalten werden.

c) Für Sport- und Bewegungsgruppen gelten besondere Auflagen, nach den Beschlüssen des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 07. Mai 2020

Eva-Maria Ehlers, Geschäftsführerin Bürgerhaus Hemelingen e.V

Bürgerhaus Hemelingen e. V.
Godehardstr. 4
28309 Bremen
Tel.: 0421 45 61 98
Fax: 0421 45 26 41
www.buergerhaus-hemelingen.de
info@buergerhaus-hemelingen.de

Vorstand (im Sinne des § 26 BGB):
Jens Dennhardt (Vorsitzender)
Frank Wenzel (stellvertr. Vorsitzender)
Rita Nottelmann-Bürgers (Schriftführerin)
Besondere Vertreterin nach § 30 BGB:
Eva-Maria Ehlers (Geschäftsführerin)
Amtsgericht Bremen VR 3823

Bankverbindung:
Sparkasse Bremen
IBAN DE58 290501010001083260
Swift-Code: SBREDE22